

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag, den 2. Juli 2009, um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

anwesend: 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;

2) die GVM. Vbgm. Alfred Jungwirth, Peter Prihoda, Ing. Michael Hausmann, Franz Mayrhofer und Günter Werner.

3) die GRM. Johann, Pramhas, Elfriede Lindner, Sieglinde Prihoda, DI Dr. Walter Hinterberger, Herta Jungwirth, Jürgen Irkuf, Franz Irkuf, Berta Kecler, Eva Maria Hüttemeyer, Karl Huber, Johann Zeilinger, Gerhard Neudecker u. Kornelia Haselsteiner;

4) die EM. Wolfgang Knogler, Manuela Knogler Karl Hiesmayr-Dorfer, Heinz Straßmayr, Sabine Knoll u. Heimo Kahr.

abwesend: GVM. Ing. Johann Gruber, die GVM. Alfred Orlando, Katharina Brandstätter, Erich Lattner jun., Walter Striegl u. NR Dipl.-Ing. Gerhard Deimek.

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Finanzierungsplan für Erweiterung des Pfarrcaritas-Kindergartens;
- 2) Errichtung des Oberflächenwasserkanales Heidlmayr und Aufschließung des Friedhoffeldes:
 - a) Mithaftungserklärung für Darlehensaufnahme für den WV Kurbezirk Bad Hall;
 - b) Kostenteilung Gemeinde Pfarrkirchen – Stockinger;
- 3) Abänderung des Teilbebauungsplanes Nr. 33 „Kienbacher“;
- 4) Vorschreibung von Interessentenbeiträgen Einspruch von Herrn Weissengruber;
- 5) Grundsatzbeschluss über Mitwirkung am Projekt „Energieregion Steyr-Kirchdorf“;
- 6) Ehrung;
- 7) Bericht über Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;
- 8) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeindevorstandsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Bgm. Plaimer gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 4 „Vorschreibung von Interessentenbeiträgen Einspruch von Herrn Weissengruber“ von der Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen wird.

TOP 1) Finanzierungsplan für Erweiterung des Pfarrcaritas-Kindergartens;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 27. Mai 2009 des Amtes der o.ö. Landesregierung, Zl. IKD(Gem)-331332/247-2009-Kep, wurde der Gemeinde ein Finanzierungsvorschlag für die Schaffung von zusätzlichen provisorischen Betreuungsplätzen beim Kindergarten der Pfarrcaritas Pfarrkirchen bei Bad Hall übermittelt.

Dieser Finanzierungsvorschlag sieht vor, dass die geschätzten Kosten in Höhe von 109.000 € bis zur Vorlage einer Endabrechnung mit einem Darlehen vorfinanziert werden können. Über die Gewährung von Fördermitteln wird nach Vorlage der geprüften Endabrechnung entschieden. Es kann davon ausgegangen werden, dass der wie bei Kinderbetreuungseinrichtungen übliche Förderschlüssel zur Anwendung kommt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsvorschlag des Amtes der o.ö. Landesregierung, Zl. IKD(Gem)-331332/247-2009-Kep, vom 27. Mai 2009 betreffend die Schaffung von zusätzlichen provisorischen Betreuungsplätzen beim Kindergarten der Pfarrcaritas Pfarrkirchen bei Bad Hall in der vorliegenden Form genehmigen.

GRM. Kornelia Haselsteiner fragt an, warum das eine provisorische Sache ist. Die Räumlichkeiten sind ja schon vorhanden. Was fehlt sind die Toiletten, aber das lässt sich auch überbrücken. Frau Haselsteiner erklärt, dass sie der Meinung ist, dass die 4. Gruppe bestehen bleibt und die Kinder im Kindergarten nicht weniger werden.

Bgm. Plaimer:

Ich gehe davon aus – ich war bei den Verhandlungen nicht dabei – dass Herr Buchwiser eine endgültige Entscheidung treffen wird, ob provisorisch oder endgültig, das kann man heute noch nicht beurteilen. Ob wir immer eine 4. Gruppe haben werden, weiß man heute auch nicht. Wichtig ist, dass wir im kommenden Schuljahr bzw. Kindergartenjahr die Möglichkeit haben, eine 4. Gruppe zu installieren. Die Planungen der Pfarrcaritas waren ja schon sehr zielgerichtet, bei der Sanierung des Kindergartens, wo wir schon die 4. Gruppe im Auge gehabt haben.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Finanzierungsvorschlag des Amtes der o.ö. Landesregierung, Zl. IKD(Gem)-331332/247-2009-Kep, vom 27. Mai 2009 betreffend die Schaffung von zusätzlichen provisorischen Betreuungsplätzen beim Kindergarten der Pfarrcaritas Pfarrkirchen bei Bad Hall in der vorliegenden Form genehmigt wird.

TOP 2) Errichtung des Oberflächenwasserkanales Heidlmayrweg:

- a) Mithaftungserklärung für Darlehensaufnahme durch WV Kurbezirk Bad Hall;

GVM. Peter Prihoda und GVM. Franz Mayrhofer nehmen an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wg. Befangenheit nicht teil.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17. Okt. 2008 beschlossen, dass der Bau der Oberflächenentwässerung für das Friedhof- und Gemeindefeld dem WV Kurbezirk Bad Hall übertragen wird. Die notwendigen Arbeiten wurden vom WV Kurbezirk Bad Hall ausgeschrieben und in den nächsten Wochen soll mit den Bauarbeiten (Bestbieter Fa. Alpine) begonnen werden.

Zur Finanzierung dieser Kanalbauarbeiten ist eine Darlehensaufnahme erforderlich. Der WV Kurbezirk Bad Hall hat in seiner Sitzung vom 6. Mai 2009 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 550.000 € bei der Raiffeisenkasse Sierning beschlossen.

Es ist aber notwendig, dass die Gemeinde Pfarrkirchen eine Mithaftungserklärung für dieses Darlehen unterfertigt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Pfarrkirchen eine Mithaftungserklärung betreffend die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 550.000,- durch den WV Kurbezirk Bad Hall für die Errichtung des Oberflächenwasserkanals sowie für das Friedhof- und Gemeindefeld unterfertigt.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass

die Gemeinde Pfarrkirchen eine Mithaftungserklärung betreffend die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 550.000,-- durch den WV Kurbezirk Bad Hall für die Errichtung des Oberflächenwasserkanals sowie für das Friedhof- und Gemeindefeld unterfertigt.

b) Kostenteilung Gemeinde Pfarrkirchen – Stockinger;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Bauabwicklung zur Errichtung des Oberflächenwasserkanals Heidlmayr und die Aufschließung des Friedhoffeldes mit Wasser und Kanal wurde mit Mehrheitsbeschluss vom 13. Dez. 2007 an den WV Kurbezirk Bad Hall übertragen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17. Okt. 2008 aufgrund des Honorarvorschlages von Herrn Dipl.-Ing. Weichselbaumer vom 16. Juli 2008 einen Aufteilungsschlüssel (73,79 % Gemeinde und 26,03 % Herr Stockinger) für die Projekts- und Baukosten für die Herstellung des Kanal am Friedhoffeld und des Oberflächenkanales beschlossen.

Da der Kanal M1 nur teilweise realisiert wird, wurde nach Verhandlungen des WV Kurbezirk Bad Hall mit Herrn Stockinger der Aufteilungsschlüssel auf 84,02 % Gde. Pfarrkirchen und 15,98 % Herr Stockinger geändert.

Nach der erfolgten Ausschreibung und Neuberechnung des Aufteilungsschlüssels nach den Laufmeterpreisen des Bestbieterangebotes der Fa. Alpine wurde von Herrn Dipl.-Ing. Weichselbaumer der Aufteilungsschlüssel mit ca. 65 % Gemeinde und 35 % Herr Stockinger ermittelt.

(Siehe AV über die Besprechung vom 26. Mai 2009 im Gemeindeamt Pfarrkirchen).

Aufgrund dieser Neuberechnung hätten sich die Kosten für Herrn Stockinger von ca. 80.000,-- € auf ca. 190.000 für die Herstellung von Wasser und Kanal für das Friedhoffeld mehr als verdoppelt.

Dipl.-Ing. Weichselbaumer wurde daraufhin ersucht, die Kostenaufteilung auch noch nach Massenabrechnung durchzurechnen, da Herr Stockinger in dieser Angelegenheit nicht „überhoben“ und dass eine für beide Teile sowohl für Herrn Stockinger als auch für die Gemeinde vertretbare Lösung gesucht werden soll.

Am Do., 28. Mai 2009 fand eine zweite diesbezügliche Besprechung statt, bei der Herr Dipl.-Ing. Weichselbaumer nach Neuberechnung den neuen Aufteilungsschlüssel wie folgt bekanntgegeben hat:

Gemeinde	75,27 %
Stockinger	24,73 %

(Siehe AV vom 28. Mai 2009)

Herr Dipl.-Ing. Weichselbaumer schlägt vor, dass dieser Aufteilungsschlüssel vom Gemeinderat in der vorgeschlagenen Form beschlossen wird und die Abrechnung mit Herrn Stockinger dann auch aufgrund dieses Aufteilungsschlüssels vom WV Kurbezirks Bad Hall so durchgeführt wird.

Der örtliche Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 23. Juni 2009 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und ersucht Bgm. Plaimer die offenen Fragen zu klären bzw. in diesem Amtsvortrag darauf einzugehen.

Die offenen Fragen wurde am Do., 25. Juni 2009, Vormittag, mit Herrn GF Ing. Pöllabauer vom WV Kurbezirk Bad Hall erörtert und werden wie folgt beantwortet:

1. Ist der WV Kurbezirk Bad Hall aufgrund seiner Statuten berechtigt, für einen privaten Investor Aufschließungsarbeiten durchzuführen?

Antwort:

Die Errichtung des Kanales erfolgt nicht durch den WV Kurbezirk Bad Hall, sondern es werden nur die notwendigen Verwaltungsarbeiten für Herrn und Frau Stockinger durchgeführt. Diese Vorgangsweise entspricht daher den Satzungen des Wasserverbandes Kurbezirk Bad Hall.

2. Ist es rechtlich gedeckt, dass durch die gewählte Vorgangsweise vom Land Oberösterreich für die Aufschließung des Friedhoffeldes durch einen privaten Investor Fördermittel gewährt werden?

Antwort:

Diese Vorgangsweise ist zwischen Herrn Dipl.-Ing. Weichselbaumer und Herrn Kitzmüller vom Amt der o.ö. Landesregierung, Abt. Oberflächengewässerwirtschaft, akkordiert. Lt. Herrn Dipl.-Ing. Weichselbaumer wird daher die Förderung auch für das Friedhoffeld gewährt werden.

3. Wie ist gewährleistet, dass 100 % der Aufschließungskosten für das Friedhoffeld auch an den Wasserverband Kurbezirk Bad Hall durch den Privatinvestor bezahlt werden und die Mithaftung der Gemeinde für den Teil des Darlehens für den Privatinvestor Stockinger nicht eintritt?

Antwort:

In der Ausführungsvereinbarung zwischen dem WV Kurbezirk Bad Hall und den Ehegatten Johann u. Edith Stockinger vom 15. Juni 2009 wird vereinbart, dass für die Gesamtkosten der Aufschließung des Friedhoffeldes eine Bankgarantie in Höhe von € 100.602,- vorzulegen ist.

Entsprechend dem Baufortschritt sind dann Vorauszahlungen zu leisten, sodass nach Beendigung der Bauarbeiten bereits 80 % der Kosten dem WV Kurbezirk Bad Hall ersetzt werden müssen.

4. Ca. 25 % der Baukosten fallen auf die Erschließung des Friedhoffeldes. Ist von Herr Stockinger für diesen Teil des aufzunehmenden Darlehens bei der Raika Sierning (ca. 110.000 €) auch eine Mithaftungserklärung zu unterfertigen?

Diese Antwort erübrigt sich, weil durch die Vorlage der Bankgarantie und der Bezahlung der Baukosten durch Herrn Stockinger eine Mithaftung für das Darlehen nicht notwendig ist.

5. Was passiert, wenn Herr Stockinger wider Erwarten bei der Aufschließung des Friedhoffeldes nicht mitmacht und aussteigt?

Antwort:

Herr Stockinger hat mit Schreiben vom 3.2.2009 den WV Kurbezirk Bad Hall beauftragt, die Ausschreibung der Kanalbauarbeiten durchzuführen.

Sollte Herr bzw. Frau Stockinger diese Arbeiten nicht ausführen, kann und wird die Fa. Alpine Bau evtluelle finanzielle Ansprüche (z.B. Verdienstentgang) von den Ehegatten Stockinger einfordern.

6. Es ist für den Obmann des Prüfungsausschusses und wahrscheinlich für viele Mitglieder des Gemeinderates nicht nachvollziehbar, dass bei Aufteilung der Baukosten zwischen Gemeinde und Herrn Stockinger bei Zugrundelegung der Laufmeterpreise ein Verhältnis von 65 % Gemeinde und 35 % Stockinger herauskommt und nach Neuberechnung desselben Zivilingenieurs Dipl.-Ing. Weichselbaumer nach Massen dann wieder ein Verhältnis von ca. 75 % Gemeinde zu 25 % Stockinger herauskommt, das ziemlich genau der ursprünglichen Schätzung entspricht. (Aktenvermerke vom 26. und 28. Mai 2009!)

Antwort:

**Die erste Berechnung, die der Besprechung am 26. Mai 2009 zugrunde lag, war lt. GF Ing. Pöllabauer eine „reine Schätzung“ und die eigentliche Berechnung lag dann dem Gespräch erst am 28. Mai 2009 im Gemeindeamt zugrunde.
Diese Berechnung des Aufteilungsschlüssels soll heute im Gemeinderat in der vorliegenden Form beschlossen werden.
Für diese Berechnung bedient sich die Gemeinde eines anerkannten Fachmannes in der Person von Herrn Dipl.-Ing. Weichselbaumer.**

Weiters wurde vom Prüfungsausschuss beschlossen, dass nach Möglichkeit die Kostenaufteilung zwischen Gemeinde und Herrn Stockinger noch vor der heutigen GR-Sitzung durch einen unabhängigen Sachverständigen des Landes OÖ. geprüft werden soll.
Diesem Wunsch der Gemeinde Pfarrkirchen kann aber vom Amt der o.ö. Landesregierung aufgrund von arbeitstechnischen Gründen und aufgrund des Fehlens von entsprechenden EDV-Programmen nicht nachgekommen werden.
(Siehe AV vom 25. Juni 2009 über das Tel. von AL. Kaip mit Herrn Dipl.-Ing. Gutmann vom Amt der o.ö. Landesregierung).

Meine Fragen gibt es schon Bewilligungen oder sind schon alle Bewilligungen da?
Bgm. Plaimer: Es sind noch keine Genehmigungen vorrätig. Der Planer hat das Projekt bei der Wasserrechtsbehörde eingereicht. Es ist daher noch ein laufendes Verfahren.
Meine Fragen gibt es schon Bewilligungen oder sind schon alle Bewilligungen da?
Bgm. Plaimer: Es sind noch keine Genehmigungen vorrätig. Der Planer hat das Projekt bei der Wasserrechtsbehörde eingereicht. Es ist daher noch ein laufendes Verfahren.
Die Fa. Alpine wurde in der Zwischenzeit bereits mit der Durchführung der Kanalbauarbeiten beauftragt. Die Stillhaltefrist ist (14 Tage nach Auftragsvergabe) ist bereits abgelaufen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Errichtung des Oberflächenwasserkanales Heidlmayr und die Aufschließung des Friedhoffeldes mit Wasser und Kanal der lt. vorliegender Berechnung durch Herrn Dipl.-Ing. Weichselbaumer, Steyr, am 27. Mai 2009 errechnete Aufteilungsschlüssel

75,27 % Gemeindeanteil

24,73 % Anteil Johann u. Edith Stockinger, Asten

zur Anwendung kommen soll. Die Gesamtbaukosten der Fa. Alpine sollen daher mit Ausnahme von evt. anfallenden Regiearbeiten, nach diesem errechneten Aufteilungsschlüssel abgerechnet werden.

Ebenso soll die vorliegende Ausführungsvereinbarung geschlossen zwischen dem WV Kurbezirk Bad Hall und den Ehegatten Stockinger, Asten, vom 15. Juni 2009 zur Kenntnis genommen werden.

Bgm. Plaimer erklärt, dass es sehr lange Besprechungen waren mit Zahlenkonvoluten und da bin ich schon beim Prüfungsausschussobmann. Vieles ist erklärungsbedürftig gewesen auch für mich und im Endeffekt, denke ich, dass eine von Herrn Weichselbaumer ordentliche Berechnung zustande gekommen ist, die den Anforderungen eines Diplomingenieurs und Verantwortlichen des Wasserverbandes entspricht.

GVM. Mayrhofer:

Dazu hätte ich einige Fragen.

Wieviel verdient Herr Stockinger bei der Aufschließung des Friedhoffeldes.

Da waren meine Berechnungen, ich bin aber kein Banker oder Bankkaufmann. Im rechtskräftigen Bebauungsplan sind 25 Bauparzellen (7 Doppelhäuser und 11 Einfamilienhäuser) vorgesehen.

Die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal (Mindestanschlussgebühren) sind von der Gemeinde vorzuschreiben und lt. Infrastrukturvertrag mit Herrn Stockinger zu überweisen.

Anschlussgebühr für Wasser (€ 1.706,-- exkl. 10 % MWSt.)

Anschlussgebühr für Kanal (1.846,-- exkl. 10 % MWSt.), d.s € 4.752,-- exkl. MWSt.

x 25 Parzellen ergibt einen Betrag von

€ 113.800,--

- Anteil Herr Stockinger lt. Aufteilungsschlüssel von Herrn DI Weichselbaumer € 100.600,96
Das ergibt für mich einen Gewinn für Herrn Stockinger von € 13.199,04.

Daraus ist ersichtlich, dass die Gemeinde für Herrn Stockinger die Aufschließung mit Wasser und Kanal erledigt und ihm dafür noch ca. 13.200 € schenkt. Für mich kein schlechtes Geschenk. Herr Stockinger hat – wie die Stadtgemeinde Bad Hall bei der Aufschließung des Therapiezentrum Sonnenpark – einfach sehr gut verhandelt.

Das zweite zum Aufteilungsschlüssel.

Der Aufteilungsschlüssel wurde aufgrund der Besprechung vom 26. Mai 2009 und aufgrund des Ersuchens des Herrn Bürgermeisters von Herrn DI Weichselbaumer nochmals neu berechnet, da Herr Stockinger lt. dem Aktenvermerk vom 26.5.2009 auf keinen Fall überhoben werden darf und eine für ihn annehmbare Lösung gefunden werden soll.

Diese Lösung schaut nun so aus, dass Herr Stockinger von der Gemeinde die Wasserleitung und den Kanal und zusätzlich 13.200 € bekommt.

Ich selber habe mir die Mühe gemacht und von einem unabhängigen Fachmann den Aufteilungsschlüssel aufgrund der vom Wasserverband zur Verfügung gestellten Pläne (Lageplan, Höhenschnitte und Bestbieteranbot) überprüfen zu lassen.

Diese Überprüfung ergibt für mich einen Aufteilungsschlüssel von

Gemeinde: 63,63 % . d.s. € 261.374,55 € und

Herr Stockinger: 36,37 %, d.s. € 149.397,96 €.

Man sieht daraus ganz eindeutig, der Standort bestimmt den Standpunkt.

Aus diesen Gründen wird die ÖVP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen und sich der Stimme enthalten.

Bgm. Plaimer: Danke für deine Bemühungen. Ich kenne den Herrn nicht, der das berechnet hat und ich will mich auch nicht näher damit beschäftigen, weil ich auch nicht weiß, welche Qualifikation derjenige hat. Ich gehe davon aus, dass der WV des Kurbezirkes Bad Hall mit seinem Obmann und Bgm. Freudenthaler nicht leichtfertig Verträge unterzeichnet, die nicht den Tatsachen entsprechen und ich habe es im Amtsvortrag auch formuliert, dass für beide Teile vernünftige und gerechte Lösung gesucht werden muss, weil die Schätzung, die Wertschätzung den Tatsachen nicht entsprochen hat. Okay, es ist eure Ansicht von den Dingen.

Du hast die Frage gestellt, was Herr Stockinger verdient. Diese Frage hat du selbst beantwortet und mich der Antwort entzogen. Ich möchte sie nicht kommentieren, weil ich sie nicht nachgerechnet habe.

GRM. Kornelia Haselsteiner:

Wie ist das zu verstehen, was Herr Stockinger verdient? Das kann ich mir einfach nicht vorstellen.

Wie kommt man auf diese Zahlen? Ich habe sie jetzt eh gehört mit dem Berechnen.

Bgm. Plaimer: Wir haben hier im Gemeinderat, ich glaube sogar einstimmig, soweit ich mich erinnern kann, einen Infrastrukturvertrag beschlossen, Herr Stockinger hat der Gemeinde die Wasserleitung und den Kanal zu übergeben. Wir haben auch beschlossen, vielleicht auch nur mehrheitlich beschlossen, dass der Wasserverband die Agenden und unsere Interessen wahrzunehmen hat und wahrnehmen soll. Die Anschlussgebühren sind klar nach unserer Gebührenordnung vorzuschreiben. Wenn es Liegenschaften gibt, die größer als 160 m² sind, wird der Teil der darüber geht in die Gemeindekasse lukriert. Der restliche Teil ist an Stockinger weiter zu leiten. Das ist der Infrastrukturvertrag, der aufbauend auf die Erfahrungen Weißenbrunner I fällt, gemacht wurde, wo es im Prinzip gleich gegangen ist. Damals haben wir keinen Vertrag gehabt, und wir haben mühsam immer wieder erarbeitet und modifiziert.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 14 Stimmen angenommen. Die ÖVP-Fraktion enthält sich der Stimme. Als beschlossen gilt daher, dass für die Errichtung des Oberflächenwasserkanales Heidlmayr und die Aufschließung des Friedhoffeldes mit Wasser und Kanal der lt. vorliegender Berechnung durch Herrn Dipl.-Ing. Weichselbaumer, Steyr, am 27. Mai 2009 errechnete Aufteilungsschlüssel

75,27 % Gemeindeanteil

24,73 % Anteil Johann u. Edith Stockinger, Asten

zur Anwendung kommt. Die Gesamtbaukosten der Fa. Alpine werden daher mit Ausnahme von evtl. anfallenden Regiearbeiten, nach diesem errechneten Aufteilungsschlüssel abgerechnet werden.

Ebenso wird die vorliegende Ausführungsvereinbarung geschlossen zwischen dem WV Kurbezirk Bad Hall und den Ehegatten Stockinger, Asten, vom 15. Juni 2009 zur Kenntnis genommen werden

TOP 3) Teilbebauungsplan „Kienbacher“;

Der Bürgermeister berichtet:

Der Teilbebauungsplan „Kienbacher“ wurde in der GR-Sitzung vom 6. März 2009 einstimmig beschlossen und dem Land OÖ. zur Genehmigung vorgelegt.

Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 20. Mai 2009, Zl. RO-R-500409/10-2009-Els, folgende Versagungsgründe mitgeteilt:

- a) Ersichtlichmachung einer zentralen Zu- und Abfahrt bzw. eines Zu- und Abfahrtsverbotes entlang der Mühlgruber-Landesstraße und des Tassiloweges (Ausnahme bestehende Rampen ins Obergeschoss und Firmenparkplätze)
- b) Die ehem. Werkstätte Lehner ist in das Planungsgebiet einzubeziehen
- c) Die 10 kV-Leitung ist planlich ersichtlich zu machen und
- d) In den Erläuterungen ist darauf hinzuweisen, dass die Lagertätigkeit (Nutzungsschablone 2) ausschließlich im Zusammenhang mit der Produktion (Nutzungsschablone 1) stehen darf.

Diese Auflagen der Aufsichtsbehörde (Abt. Raumordnung) wurde entsprochen und der Teilbebauungsplan neuerlich öffentlich aufgelegt bzw. kundgemacht. Da das Planungsgebiet erweitert wurde ist ein neuerlicher GR-Beschluss notwendig.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilbebauungsplan Nr. 33 „Kienbacher“ beschließen.

GRM. Neudecker erklärt, dass er den Antragsteilen a), b) und c) zustimmt und er gegen den Teil d) ist und dagegen ist, weil er gegen den Bau der Halle ist.

Bgm. Plaimer: Im Prinzip wird es so sein, dass du den Antrag nicht mitträgst, aber wir nehmen zur Kenntnis, dass du mit den ersten drei Punkten leben kannst.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 24 Stimmen angenommen. Dagegen stimmt GRM. Gerhard Neudecker. Der vorliegende Teilbebauungsplan Nr. 33 „Kienbacher“ gilt daher als beschlossen.

TOP 4) Vorschreibung von Interessentenbeiträgen Einspruch von Herrn Weissengruber;

Dieser Tagesordnung wird nicht behandelt, da noch einige rechtliche Erkundigungen und Auskünfte einzuholen sind.

TOP 5) Grundsatzbeschluss über Mitwirkung am Projekt „Energierregion Steyr-Kirchdorf“;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 4. Juni 2009 wurden die Gemeinden des Bezirkes Steyr-Land eingeladen bzw. ersucht noch in einer Sitzung des Gemeinderates vor der nächsten Landtags- und Gemeinderatswahl einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss zu fassen. Siehe E-Mail v. 4.6.2009.

Unter dem Motto "Steyr Kirchdorf- eine Region voller Energie" haben sich Gemeinden der Bezirke Steyr Land und Kirchdorf sowie der Stadt Steyr unter dem Dach des Vereins Regionalforum Steyr Kirchdorf zum Ziel gesetzt, ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Reduzierung des Energieverbrauchs beziehungsweise zur Steigerung der Energieeffizienz zu erstellen und umzusetzen, sowie den vermehrten Einsatz von erneuerbare Energieträgern in die Wege zu leiten.

Dies untermauern auch die Entwicklungspläne der beiden Leaderregionen Traunviertel Alpenvorland und Nationalparkregion Kalkalpen, die dem Thema Energie eine besondere Bedeutung beimessen und konkrete Maßnahmen vorschlagen.

Die regionale Koordination und Betreuung dieses Prozesses erfolgt über die Regionalmanagement OÖ. GmbH, Geschäftsstelle Steyr Kirchdorf, und den beiden Leader Managern der Leaderregionen Traunviertel Alpenvorland und Nationalparkregion Kalkalpen.

In Abstimmung mit dem Energiesparverband hat der Vorstand des Regionalforum festgelegt, dass im 1. Schritt zur Umsetzung einer Energieregion die Gemeinden die jeweiligen Potenziale zur Energieeinsparung und die Ressourcen für erneuerbare Energie unter aktiver Einbindung der örtlichen Bevölkerung aufbauend auf dem Förderprogramm „E-GEM“ seitens Land OÖ. erheben und kommunale Energiekonzepte erstellen.

In einem nächsten Schritt sollen die kommunalen Ergebnisse regional zusammengefasst werden. In jenen Bereichen, wo auf kommunaler Ebene die kritische Masse zur Umsetzung konkreter Projekte nicht erreicht werden kann, werden über das Regional- und Leadermanagement in Zusammenarbeit mit einer regionalen Expertengruppe regionale Konzepte und Maßnahmen erstellt.

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall beabsichtigt daher, ein kommunales Energiekonzept auf Basis der Richtlinien des Programms E-GEM des Landes Oberösterreichs zu erstellen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall zur Mitwirkung in dem vom Regionalforum Steyr – Kirchdorf und Regionalmanagement Steyr – Kirchdorf initiierten regionalen Projekt folgenden Grundsatzbeschluss fasst:

- a) Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall beteiligt sich im Rahmen des vom OÖ. Energiesparverband abgewickelten Förderprogramms *E-Gem* zur Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung von kommunalen bzw. regionalen Energiesparprogrammen und Energiekonzepten.
- b) Die Gemeinde bedient sich zur Projektentwicklung und Aufbereitung ihrer definitiven Entscheidung des Regionalmanagements OÖ., Geschäftsstelle Steyr – Kirchdorf, und der betreffenden Leader Region, welche hiermit ersucht werden, alle denkbaren Synergien zu nutzen und ein bestmögliches Preis-Leistungsverhältnis für die Anbotslegung durch externe Berater zu erreichen.
- c) Weiters beabsichtigt die Gemeinde, dem Erfordernis zum Beitritt zum Klimabündnis/zur Klimarettung, das der Teilnahme am E-Gem-Programm zugrunde liegt, zu entsprechen. Darüber hat zeitgleich mit der endgültigen Beschlussfassung und Auftragsvergabe für ein kommunales Energiekonzept eine gesonderte Beitrittserklärung zu erfolgen.

GRM. Kornelia Haselsteiner:

Ich habe da immer ein bißchen Bauchweh bei solchen Sachen. Immer wird es mehr und es werden die Projekte größer. Sie suchen halt eine „Daseinberechtigung“ was eine gute Sache schon ist, wenn man spart. Wir stimmen natürlich zu diesem Grundsatzbescheid. Ich glaube aber man sollte erst wirklich dann beitreten, wenn man ein konkretes Projekt hat.

Bgm. Plaimer: Das ist auch so beabsichtigt. Zuerst wird ein Projekt erstellt und dann wird man sehen, wie man damit umgeht. Was das ganze bringt oder nicht bringt und was es kostet. Wichtig ist, dass wir im Bezirk Steyr-Land jede Gemeinde diesen Beschluss fasst und die Mittel für dieses Leaderprojekt Bzw. Leaderprogramm freigibt, für alle Gemeinde lukrieren zu können. Es sind dies 20.000 € pro Gemeinde, wobei wir wieder das große Los gezogen haben, denn wir und Bad Hall bekommen nur 75 % Förderung, weil wir nie ein Ziel 2b-Region waren.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall zur Mitwirkung in dem vom Regionalforum Steyr – Kirchdorf und Regionalmanagement Steyr – Kirchdorf initiierten regionalen Projekt folgenden Grundsatzbeschluss fasst:

- d) Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall beteiligt sich im Rahmen des vom OÖ. Energiesparverband abgewickelten Förderprogramms **E-Gem** zur Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung von kommunalen bzw. regionalen Energiesparprogrammen und Energiekonzepten.
- e) Die Gemeinde bedient sich zur Projektentwicklung und Aufbereitung ihrer definitiven Entscheidung des Regionalmanagements OÖ., Geschäftsstelle Steyr – Kirchdorf, und der betreffenden Leader Region, welche hiermit ersucht werden, alle denkbaren Synergien zu nutzen und ein bestmögliches Preis-Leistungsverhältnis für die Anbotslegung durch externe Berater zu erreichen.
- f) Weiters beabsichtigt die Gemeinde, dem Erfordernis zum Beitritt zum Klimabündnis/zur Klimarettung, das der Teilnahme am E-Gem-Programm zugrunde liegt, zu entsprechen. Darüber hat zeitgleich mit der endgültigen Beschlussfassung und Auftragsvergabe für ein kommunales Energiekonzept eine gesonderte Beitrittserklärung zu erfolgen.

TOP 6) Ehrung;

Unser Ortspfarrer P. Wilhelm Hummer hat bekanntgegeben, dass er ab 1. Sept. 2009 in das Stift Kremsmünster zurück kehrt und als Pfarrer von Pfarrkirchen entpflichtet wird.

P. Wilhelm hat im Sept. 2001 die Pfarre Pfarrkirchen übernommen und hat in diesen 8 Jahren Mit der Gemeinde Pfarrkirchen ausgezeichnet zusammengearbeitet.

Unter P. Wilhelm wurde auch der Pfarrcaritas-Kindergarten einer Generalsanierung unterzogen und vorausschauend auf 4 Gruppen erweitert. Auch das ehem. Mesnerhauses in St. Blasien wurde unter P. Wilhelm saniert und als Jugendlager ausgebaut bzw. es kann von Vereinen und Einzelpersonen für diverse Feiern und Feste angemietet werden.

P. Wilhelm ist und war auch auf kulturellem Gebiet als Kalendermacher bekannt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Pfarrer P. Wilhelm Humer für seine Tätigkeit als Seelsorger der Gemeinde Pfarrkirchen und für seine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pfarrkirchen das Ehrenzeichen der Gemeinde in Silber zu verleihen.

GRM. Haselsteiner: In welchen Rahmen soll die Überreichung stattfinden.

Bgm. Plaimer: Die Überreichung ist geplant wenn die Kirche ein Fest organisiert. Es wird ein Tag sein fürs Abschied nehmen und Gratulationen. Ich habe gehört, dass das beim Trachtensonntag am 30. Aug. sein soll.

Frau Haselsteiner: Ich glaube, dass man auch an Frau Mayer ein Dankschreiben schreiben sollte und einen schönen Blumenstrauß übergeben sollte, den sie hat sich sehr aufgeopfert für alles.

Bgm. Plaimer: Klar, da brauche ich keinen Beschluss dazu. Das war auch in meinem Herzen und meinen Gedanken so vorgesehen.

GRM. Zeilinger. Zum Termin für die Dankesfeier für unseren Herrn Pfarrer P. Wilhelm ist lt. Information von unserem neuen Pfarrer P. Robert Huber wird nicht am 30. August stattfinden, sondern aus terminlichen Gründen wird diese Feier lt. Herrn PGR-Obmann Franz Pauzenberger erst am Sonntag, den 13. September 2009 sein.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass Herrn Pfarrer P. Wilhelm Hummer für seine Tätigkeit als Seelsorger der Gemeinde Pfarrkirchen und für seine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pfarrkirchen das Ehrenzeichen der Gemeinde in Silber verliehen wird..

TOP 7) Bericht über Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;

Bericht: AM. Wolfgang Knogler

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 23. 6. 2009 mit folgenden Angelegenheiten beschäftigt:

- a) Liste der Außenstände (Anschlussgebühren)

Die von der Buchhaltung erstellte Liste wurde kurz beraten.

Der Prüfungsausschuss hat Herrn Bgm. Plaimer ersucht, die Außenstände rasch einzufordern bzw. die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

- b) Errichtung des Oberflächenwasserkanales Heidlmayr und Friedhoffeld;
Kostenteilung Gemeinde und Herrn Stockinger

Dem Prüfungsausschuss wurde das gegenständliche Kanalprojekt anhand des wr. bewilligten Planes kurz erläutert und die noch ungeklärten Fragen eingehend besprochen.

Bgm. Plaimer hat dazu seine Sichtweise umfassend erläutert.

Der Prüfungsausschuss ersucht Bgm. Plaimer die offenen Fragen bis zu den Fraktionssitzungen zu beantworten bzw. in seinem Amtsvortrag darauf einzugehen.

Weiters wurde beschlossen, dass vom Gemeindeamt Pfarrkirchen versucht werden soll, dass die vorgeschlagene Kostenteilung zwischen Gemeinde und Herrn Stockinger noch durch einen unabhängigen Sachverständigen des Landes OÖ. geprüft wird.

Antrag:

GRM. Wolfgang Knogler beantragt, der Gemeinderat möge diesen Prüfbericht in vor liegenden Form zur Kenntnis nehmen.

GVM. Mayhofer:

Ich habe einige Fragen zu dieser Thematik, u.z. wurde der Prüfbericht den Fraktionen zugestellt.

Meine Fragen:

- a) Bis wann werden die ausstehenden Gebühren endlich eingemahnt und die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen?
- b) Wann erfolgt endlich der längst fällige Anschluss des Hauses von Herrn Komm.Rat Horst Röber?
Dieser Anschluss könnte längst auf Kosten des Herrn Horst Röber zwangsweise hergestellt werden.

- c) Gibt es bereits eine Entscheidung über die Vorstellung der Ehegatten Rauchfuß? Wenn ja, wie ist diese ausgefallen? Und
Warum wurde die Sache Rauchfuß vom Bürgermeister sofort betrieben und die Anschlussgebühren lt. dem OÖ. Raumordnungsgesetz für die Baugrundbesitzer Dr. Harmer, Mayrbäurl, Grünwald, Irmtraud Malli auf die „lange Bank“ geschoben? Das kommt uns ein bisschen komisch vor. Braucht die Gemeinde kein Geld oder verzichtet sie auf die zustehenden Anschlussgebühren.
Das wären die Fragen.

Bgm. Plaimer: Gut, ich weiß jetzt nicht, ob es rechtlich gedeckt ist, dass man auch als Fraktionsobmann, der der Geheimhaltung unterliegt, die Ergebnisse des Prüfungsausschusses dann als Fragen konzipiert. Ich bin mir nicht sicher, mache aber auch kein Geheimnis daraus. Nach der neuen Gemeindeordnung ist den Fraktionsobmännern auch ein Sitzungsprotokoll zuzustellen. Sie werden aber von den Geheimhaltungsvorschriften nicht entbunden. Das einmal dazu.

Grundsätzlich ist es so, Röber liegt bei der Bezirkshauptmannschaft zur Betreuung, zumindest die Vorstandsmitglieder wissen das.

Rauchfuß ist vom Land OÖ. in der vorigen Woche, glaube ich, zurück gekommen und ist unser Antrag bzw. unsere Rechtsmeinung auch die des Gemeinderates bestätigt worden.

GVM. Mayrhofer: Die Sache Rauchfuß hat man gleich betrieben, die anderen nicht.

Bgm.Plaimer: Wir sind in Verhandlungen und Gesprächen sowohl mit Harmer als auch mit Mayrbäurl. Es wird so, wie es der Ausschuss auch fordert die rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen auch geschaffen werden. Das ist eine ganz klare Geschichte.

Beschluss:

Der Antrag von GRM. Knogler wird einstimmig beschlossen. Der vorliegende Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8) Allfälliges.

- a) GRM. Wolfgang Knogler erklärt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 6. März den Beschluss gefasst, die Hochwasserschutzmaßnahmen durchzuführen, wenn die notwendigen Bewilligungen da sind.
Meine Fragen gibt es schon Bewilligungen oder sind schon alle Bewilligungen da?
Bgm. Plaimer: Es sind noch keine Genehmigungen vorrätig. Der Planer hat das Projekt bei der Wasserrechtsbehörde eingereicht. Es ist daher noch ein laufendes Verfahren.
- b) GRM. Kornelia Haselsteiner fragt an, ob man weiß, wenn der Baubeginn für den Kanal „Bibermayrsiedlung“ ist.?
Bgm. Plaimer: Nein, weiß man noch nicht.
Jetzt haben wir geschaut, dass wir die rechtlichen Voraussetzungen für den Oberflächenwasserkanal schaffen. Vielleicht geht es noch im Herbst, sonst nächstes Jahr.
- c) EM. Heimo Kahr:
Weiß man schon etwas über die Einbindung der Zehetnerstraße im Bereich Lattner GmbH?
Bgm. Plaimer: Das ist eine gute Frage. Wir wissen viel, was möglich ist und was nicht möglich ist und welche Kosten damit verbunden sind. Weil immer wieder neue Dinge auftauchen, wenn ich nur daran denke, dass in dieser Straße 4 Stk. 10kV-Leitungen liegen und wenn wir die Straße so umlegen, wie wir sie geplant gehabt hätten, muss man die Leitungen verlängern und es kostet 1 Leitung 6.000 € plus MWSt., da sind wir bei einem Kostensatz von € 30.000. Das ist nicht finanzierbar für so ein Straßenstück. Wir haben vor 3 Wochen ein Gespräch mit Herrn Lattner gehabt und manche Dinge dabei neu besprochen und neu überdacht haben. Wir müssen nach einer Lösung suchen, wo wir dem Erdkabel auskommen. Ich gehe davon aus, dass wir bis Herbst d.J. Klarheit haben müssen in welcher Form immer die Umlegung stattfinden kann, in welcher Breite, dass man rechnet und schlußendlich ist auch von mir festzulegen wie weit darf ein zusätzliches Gebäude von der Erzeugungsstätte an den Straßenrand. Das sind sehr viele rechtliche Dinge zu klären. Es tauchen immer wieder neue Ideen auf. Die Erstplanung war, dass wir nach der Mauer verschwenken. Dann ist die

Idee gekommen, dass man die Mauer weg tut und sie mit einbindet. Dann ist die Geschichte mit dem Kabel daher gekommen. Es sind sehr schwierige Situationen, die wir hier zu besprechen und darüber nachzudenken haben. Wir wissen, dass es ein „must“ gibt, es muss zu einer Lösung kommen, wie immer diese auch aussieht. Dass die Mauererrichtung am Parkplatz mit nicht unerheblichen Kosten zu Buche schlägt wissen wir mittlerweile auch schon und dann kommt die Diskussion, die wir in sehr kollegialer Weise abführen, zwischen Lattner und Gemeinde welchen Anteil an der Mauer soll der jeweilige Partner übernehmen. Das hängt mit den Grundflächen zusammen. Es ist ein schwebendes Projekt, das immer wieder neue Überraschungen ins ich birgt. Wenn man wirklich die Mauerlösung genommen hätte, die aber nicht möglich ist, weil wir die Umlegung der Kabeln nicht finanzieren können und auch nicht wollen – das haben wir im Vorstand auch so besprochen – wird man die Ausschwenkung knapp oberhalb des Baumes vornehmen, wenn nicht in der Zwischenzeit noch andere neue Erkenntnisse eintreffen. Ich bin in den nächsten Wochen daran, dass wir zu einer endgültigen Lösung kommen, die wir dann auch im Gemeindevorstand diskutieren sollen und können.

d) Bgm. Plaimer:

Meine sehr geehrten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Ich habe heute den neuen Pfarrkirchner Straßenplan auflegen lassen, zu eurer weiteren gefälligen Verwendung. Wir haben von der Energie AG Gratis-Energiesparlampen bekommen, die ich euch gerne überreiche.

Ich möchte euch auch noch danken, für 6 Jahre, die heute wahrscheinlich zu Ende gehen, weil heute die letzte Sitzung dieser Periode sein wird, wenn nicht noch Notwendigkeiten auftreten, dass wir uns vor 27. Sept. treffen sollten und müssen. Danke euch allen für die Bereitschaft, für die Gemeinde Pfarrkirchen Zeit zu investieren, Gedanken zu investieren. Im Großen und Ganzen auch der Wille zur Zusammenarbeit gegeben war, mit manchen Ausreißern die in der Politik auch vorkommen und in einer Demokratie nicht unbedingt schädlich sind. Ich wünsche euch schöne Ferien, einen erholsamen Urlaub. Wir haben einige Wochen, bis zum 27. September. Die Wahlzeiten sind immer etwas emotionaler, das kenne ich mittlerweile auch schon 30 Jahre. Aber ich gehe davon aus, dass wir am 28. September ein Ergebnis haben und wieder 6 Jahre vor uns stehen, die wieder den Geist des gemeinsamen Wollens für die Menschen in unserer Heimat, für die Menschen in unserem Ort das Beste zu bringen und Lösungen zu suchen. Wir wissen heute nicht, welche Probleme wir morgen haben. Nur eines haben uns die letzten Jahre und Jahrzehnte auch gezeigt, im Geiste der Zusammenarbeit ist es leichter Lösungen zu finden .

Ich wünsche jedem, dass er den Erfolg hat, den er sich wünscht. Ich mir auch!

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 8. Mai 2009 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.